



## 6. VERSICHERUNGSUMFANG UND BEITRAGSBERECHNUNG:

<b>Hausrattarifzone:</b>	<input type="text"/>
<b>Top-Schutz mit Cyberbaustein</b> gem. II B, D & H des zugrundeliegenden Bedingungswerkes:	<input type="checkbox"/> EUR
<b>Komfort-Schutz</b> gem. II B & C des zugrundeliegenden Bedingungswerkes:	<input type="checkbox"/> EUR
<b>Standard-Schutz</b> gem. II B des zugrundeliegenden Bedingungswerkes:	<input type="checkbox"/> EUR
<b>Einschluss Elementardeckung</b> (vorbehaltlich ZÜRS-Prüfung)	<input type="checkbox"/> 0,21 EUR
<b>Gesamtbeitragssatz</b> (je m <sup>2</sup> )	<input type="text"/> EUR

Wohnfläche in m<sup>2</sup>:  x Gesamtbeitragssatz:  =

- 150 EUR Selbstbeteiligung im Schadenfall (15 % Rabatt)  
(gilt nicht für Glasbruch, unbenannte Gefahrendeckung & Fahrrad-/Pedelecdiebstahl und -Kasko) –
- 250 EUR Selbstbeteiligung im Schadenfall (20 % Rabatt)  
(gilt nicht für Glasbruch, unbenannte Gefahrendeckung & Fahrrad-/Pedelecdiebstahl und -Kasko) –

- + Fahrrad-/Pedelecdiebstahl in FD-Zone:  Entschädigungsgrenze:  +   
(Beitrag je 100 EUR Entschädigungsgrenze)
- oder**
- + Fahrrad-/Pedelec-Kasko\* Entschädigungsgrenze:  +   
(Fahrrad-/Pedelecdiebstahl und Unfallschäden)

- + Glasbruch (Mobiliar- und Gebäudeverglasung) Beitrag:  +

**Nettojahresbeitrag 1** =

- + Unbenannte Gefahrendeckung mit Marktgarantie (nur in Verbindung mit Top-Schutz, Zuschlag 10 %) +

**Nettojahresbeitrag 2** =

– Rabatt für Angehörige des öffentlichen Dienstes (10 %) –

– Rabatt für bestehendes Einfamilienhauskonzept bei der DOMCURA (10 %) –

Versicherungsnummer:

**Nettojahresbeitrag 3** =

+ gesetzliche Versicherungssteuer (16,15 %) +

**Bruttojahresbeitrag** =

**Bruttobeitrag gemäß Zahlweise** =

### 7. VORSCHÄDEN:

War der zu versichernde Hausrat in den letzten 5 Jahren von Schäden betroffen?  nein  ja

Anzahl

Gesamt-  
schadenhöhe

**Art:**  Feuer  Leitungswasser  Sturm / Hagel  Sonstiges  ED

War der Risikort in den letzten 10 Jahren von Elementarschäden betroffen?  nein  ja

Anzahl

Gesamt-  
schadenhöhe

### 8. VORVERSICHERUNG:

Vorversicherung vorhanden?  nein  ja

Vorversicherung/en:

Versicherungsscheinnummer/n:

Beginn:

Ablauf:

gekündigt durch:

Versicherungsnehmer/Makler

Versicherer

Kündigungsgrund:

### Empfangsbestätigung:

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Kundeninformationen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Datenschutzhinweise erhalten habe.

**Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise und Erläuterungen auf den letzten Seiten.**

**Die auf den letzten Seiten genannten wichtigen Hinweise und Erläuterungen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie enthalten unter anderem die Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht sowie die Datenschutzhinweise. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.**

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder Antrag vorliegt:  liegt vor  liegt nicht vor

Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Vermittler-Nr.

Unterschrift Vermittler/in

Referenz-Nr.

### Vertragsinhalt:

- Antrag zur Hausratversicherung
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung (Stand:01.10.2019)

### Versicherer:

**Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft** · Königinstr. 28 · 80802 München  
**Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG** · Barmenia-Allee 1 · 42119 Wuppertal  
**Basler Sachversicherungs-Aktiengesellschaft** · Basler Straße 4 · 61352 Bad Homburg v.d.H.  
**Rhion Versicherung AG** · RheinLandplatz · 41460 Neuss

### Bevollmächtigter Assekuradeur:

**DOMCURA AG** · Theodor-Heuss-Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. +49 431 54654-0 · Fax +49 431 54654-666 · E-Mail: info@domcura.de

### Hausratversicherung

Beitragstabelle (Beiträge je qm Wohn- und Nutzfläche)

Tarifzone Hausrat:	1	2	3	4	5	6
Top-Schutz	0,53 EUR	0,71 EUR	0,90 EUR	1,15 EUR	1,40 EUR	1,68 EUR
Komfort-Schutz	0,44 EUR	0,59 EUR	0,75 EUR	0,96 EUR	1,17 EUR	1,40 EUR
Standard-Schutz	0,31 EUR	0,41 EUR	0,53 EUR	0,67 EUR	0,82 EUR	0,98 EUR

### Fahrrad-/Pedelec Diebstahl

Beitragstabelle (Beiträge je 100 EUR)

Tarifzone Fahrrad:	1	2	3	4
Beitragssatz	1,18 EUR	2,18 EUR	3,37 EUR	4,87 EUR

### Fahrrad-/Pedelec-Kasko

Beitragstabelle

Versicherungssumme	Beitrag
bis 1.000 EUR	49,51 EUR
bis 1.500 EUR	75,60 EUR
bis 2.500 EUR	112,51 EUR
bis 3.500 EUR	148,51 EUR
bis 5.000 EUR	189,00 EUR

#### Rabatte:

Kunden, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, erhalten einen Rabatt von 10 %.

Sofern ein ungekündigtes Einfamilienhauskonzept bei der DOMCURA AG besteht, oder gleichzeitig ein entsprechender Antrag mit Beginn innerhalb der nächsten 12 Monate eingereicht wird, erhalten Kunden einen Rabatt von 10 %. Wenn das Einfamilienhauskonzept beendet ist, entfällt der Rabatt zur nächsten Hauptfälligkeit.

#### Selbstbeteiligung:

Sofern eine Selbstbeteiligung vereinbart wurde, beträgt diese 150 EUR bzw. 250 EUR je Schadenfall. Der hierfür eingeräumte Rabatt beträgt bei 150 EUR 15 % und bei 250 EUR 20 %. Diese Vereinbarung erstreckt sich nicht auf die Zusatzbausteine Glasbruch, die Unbenannte-Gefahren-Deckungen, Fahrrad-/Pedelec Diebstahl und-Kasko.

Für die Unbenannte-Gefahren-Deckung gilt eine fest vereinbarte Selbstbeteiligung, die Sie dem Bedingungsmerk entnehmen können. Weitere Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung der Entschädigungsleistung bleiben hiervon unberührt.

#### Versicherungsumfang:

a) Es besteht eine Hausratversicherung u.a. gegen die Gefahren Feuer, Leistungswasser, Sturm und Hagel (Standard-Schutz). Ein Einzelversicherungswert kann nicht genannt werden, da es sich um eine Pauschalversicherung handelt.

Sofern beantragt, besteht außerdem

- b) erweiterter Versicherungsschutz zur Hausratversicherung (Komfort- oder Top-Schutz),
- c) eine Elementarschadendeckung,
- d) eine Glasversicherung,
- e) eine Fahrrad-/Pedelec Diebstahlversicherung,
- f) eine Fahrrad-/Pedelec-Kaskoversicherung,
- g) erweiterter Versicherungsschutz durch die Unbenannte-Gefahren-Deckung des Hausrates mit Marktgarantie.

#### Hinweise:

##### Wohnfläche:

Die Wohnfläche ist dem Miet- oder Kaufvertrag bzw. dem Bauplan zu entnehmen.

Die Ermittlung der Wohnfläche kann ebenfalls durch Sachverständige, Fachbetriebe oder der Wohnflächenverordnung (WoFIV) erfolgen.

Alternativ hierzu ist die Wohnfläche definiert als Grundfläche aller Räume der versicherten Wohnung/en. Räume, die zu Hobbyzwecken genutzt werden, sowie Wintergärten gelten immer als Wohnfläche. Nicht zu berücksichtigen sind: Zubehörräume; Keller- und Speicherräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden; nicht ausgebaute Dachböden; Treppen; Balkone; Terrassen; Loggien; Garagen.

Änderungen der Wohnfläche und ggf. der Nutzfläche hat der Versicherungsnehmer anzuzeigen.

Wohnungen mit einer Wohnfläche über 350 m<sup>2</sup> sind anfragepflichtig und der Antrag ist zusammen mit dem Sicherungsbogen ([www.domcura.de/antrag](http://www.domcura.de/antrag)) einzureichen.

##### Höchstentschädigung:

Versichert ist der Hausrat zum Wiederbeschaffungspreis (Neuwert); die Höchstentschädigung inklusive der versicherten Kosten beträgt 500.000 EUR je Schadenfall.

##### Unterversicherung:

Eine Unterversicherung wird angerechnet, wenn die gemeldete Wohnfläche niedriger ist als die tatsächliche unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles. In diesem Fall wird nur der Teil des bedingungsgemäß festgestellten Schadens ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält, wie die gemeldete Wohnfläche zu der tatsächlich vorhandenen.





### Wichtige Hinweise und Erläuterungen

#### Bedeutung der Antragsfragen und Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht:

Die Bevollmächtigte vermittelt bzw. der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantworten. Daher haben Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen in Textform gefragt wurde, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

#### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

##### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls erklärt, besteht die Leistungspflicht dennoch, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht rechtzeitig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umstand der Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch dann, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

##### 2. Kündigung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich leicht fahrlässig verletzt haben, kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

##### 3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht zurücktreten oder kündigen, weil er bzw. sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers bzw. seiner Bevollmächtigten Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Wenn Sie die Anzeigepflicht nicht zu vertreten haben, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Betrag um mehr als 10 % oder wird die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Bestand ausgeschlossen, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals hinweisen.

##### 4. Ausübung der Rechte

Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können ihre Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderungen nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung der Rechte haben der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützen. Zur Begründung können sie nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können sich auf die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DOMCURA AG, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

#### - Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Den bereits gezahlten Beitrag erstatten wir Ihnen zurück, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Auf unser Recht, den Teil des Beitrags einzubehalten, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, verzichten wir hiermit. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### - Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Wechsel des Versicherers

Die Bevollmächtigte ist berechtigt zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsvertrages den Versicherer zu wechseln. Dies ist jedoch nur bei gleich bleibendem Versicherungsschutz und bei gleich bleibendem Beitrag/gleich bleibendem Beitragssatz möglich.

Der Wechsel des Versicherers ist dem Versicherungsnehmer spätestens innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Wechsel mitzuteilen.

Bei Wechsel des Versicherers kann der Versicherungsnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung den Vertrag mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Wirksamwerden des Versichererwechsels, kündigen.

### Vorversichereranfrage

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z. B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragt.

### Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch am Folgetag des Antragseinganges bei der Bevollmächtigten bzw. dem Versicherer.



## Datenschutzhinweise

### Vorbemerkung

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die DOMCURA AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

DOMCURA AG  
Theodor-Heuss-Ring 49  
24113 Kiel  
Telefon +49 431 54654-0  
info@domcura.de

Unsere(n) **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@domcura.de

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus haben sich die von uns vertretenen Versicherer auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.domcura.de/coc](http://www.domcura.de/coc) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des vom Versicherer zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Meldeverzeichnisse, Grundbücher, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO), z. B. zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bearbeitung im Leistungs- bzw. Schadenfall dient und/oder der Vertragsdurchführung, sind Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung Artikel 6 Abs. 1 f) und Artikel 9 Absatz 2 f) DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Versicherer

Das versicherte Risiko wird nicht von uns getragen. Es ist daher erforderlich, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an den jeweiligen Versicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten an den Versicherer nur soweit dies für die Erfüllung des Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum Versicherer ergeben sich aus Ihrem Versicherungsschein.

#### Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Ihren Versicherungsvermittler betreut. Ihr Versicherungsvermittler verarbeitet die zum Abschluss und zur Durchführung des Versicherungsvertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an den Sie betreuenden Versicherungsvermittler, soweit dieser die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigt.

#### Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten des Versicherers - insbesondere im Rahmen der Bearbeitung des Leistungs- bzw. Schadenfalles - zum Teil der Unterstützung externer Gutachter und Sachverständiger. Ferner werden wir im Zusammenhang mit der Aktenlagerung, der Aktenvernichtung, bei IT-Dienstleistungen, beim Druck und Versand von Unterlagen sowie bei Marketingaktionen und der Marktforschung ggf. von externen Dienstleistern unterstützt.

#### Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).



### **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei, zehn oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

### **Widerspruchsrecht**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

### **Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
- Die Landesbeauftragte für Datenschutz -  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel

### **Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft**

Bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung können unter Umständen Daten zum Versicherungsobjekt (z. B. Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermittelt (HIS-Anfrage) werden. Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich.

### **Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer**

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. Vorschäden in der Wohngebäudeversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

### **Datenübermittlung in ein Drittland**

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten [Kontaktinformationen](#) anfordern.

### **Automatisierte Einzelfallentscheidungen**

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe des von Ihnen zu zahlenden Versicherungsbeitrages.